

V

VEB -> *volkseigener Betrieb*

Verantwortlichkeit -> *rechtliche Verantw örtlichkeit*

Verbindlichkeit des Rechts -> *Rechtsverbindlichkeit*

Verbrechen ~~Straftat~~

Vereinigung Volkseigener Betriebe (VB): wirtschaftsleitendes Organ, dem -> *volkseigene Betriebe*, Kombinate und Einrichtungen unterstellt sind und das Bestandteil der einheitlichen sozialistischen Volkswirtschaft der DDR ist. Die VB ist im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben, Rechte und Pflichten für die Durchsetzung der Wirtschaftspolitik des Staates im Industriezweig verantwortlich. Sie organisiert die Vertiefung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zur Sicherung einer hohen Effektivität der Produktion durch Konzentration, Spezialisierung und Kooperation und fördert die Eigenverantwortung der unterstellten Wirtschaftseinheiten. Sie ist verpflichtet, die Leitungstätigkeit darauf zu konzentrieren, daß der Beitrag des Industriezweiges für die Steigerung der Effektivität der gesamten Volkswirtschaft erhöht wird. Ihre Aufgaben hat sie in enger Zusammenarbeit mit anderen VB, mit den den Ministerien unterstellten Kombinat und mit den örtlichen Staatsorganen auf der Grundlage der staatlichen Pläne zu lösen; sie trägt die Verantwortung für die Übereinstimmung der Entwicklung des Industriezweiges mit den Erfordernissen der -> *sozialistischen ökonomischen Integration* mit der UdSSR und den anderen Mitgliedsländern des RGW. Die VB trägt durch die gemeinsamen Anstrengungen der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Intelligenz

unter Führung der SED entscheidend dazu bei, den materiellen Reichtum der sozialistischen Gesellschaft zu schaffen. In der VB entwickelt sich die schöpferische Aktivität und Initiative der Werktätigen und ein vielseitiges geistig-kulturelles Leben. Die VB erfüllt ihre Aufgaben im Auftrage des -> *sozialistischen Staates* und in Verwirklichung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse, der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften. Ihre Tätigkeit ist darauf gerichtet, einen maximalen Beitrag zur Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität zu leisten. Die verbindliche Grundlage für die Tätigkeit der VB sind die staatlichen Pläne. Die VB ist verpflichtet, das ihr anvertraute Volkseigentum zu schützen und zu mehren. Die VB hat auf der Grundlage staatlicher Plankennziffern Fünfjahr- und Jahrespläne zu erarbeiten, die reale und hohe Planziele beinhalten (-> *Blaming*). Sie trägt die Verantwortung für die Bilanzierung des Materials, der Ausrüstungen und der Konsumgüter in ihrem Bereich gemäß den dafür geltenden Rechtsvorschriften. In Zusammenarbeit mit den volkseigenen Betrieben, Kombinat und Einrichtungen hat sie die Grundrichtung der wissenschaftlich-technischen Entwicklung und die Anwendung neuer Technologien im Industriezweig festzulegen. Die VB arbeitet nach den Grundsätzen der -> *wirtschaftlichen Rechnungsführung*. Sie bildet und verwendet auf der Grundlage des Planes entsprechend den Rechtsvorschriften finanzielle Fonds. Sie ist einem Ministerium